

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Kurz Aviation Service GmbH – nachfolgend KAS genannt – bietet den VIP-Service gemäß den in der jeweils gültigen Entgeltliste aufgeführten Beschreibungen an. Diese können bei KAS angefordert werden und/oder sind auf unserer Webseite www.bac-stuttgart.com einzusehen.

Für den VIP-Service gelten die hier genannten Geschäftsbedingungen. Von Kundenseite abweichende Geschäftsbedingungen gelten nicht, auch soweit KAS solche kennt und ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Abweichende, vom Kunden gewünschte VIP-Service Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt und beinhaltet sind, sind mit dem KAS VIP-Service abzustimmen. Mögliche Zusatzkosten hierfür sind vom Auftraggeber zu entrichten.

Die Nutzung des KAS VIP-Service befreit Fluggäste nicht von behördlich vorgeschriebenen Regelungen, wie Fluggast-, Pass- und Zollkontrolle. Ausnahme hierzu bildet eine behördliche Freistellung für namentlich genannte Personen.

Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität werden diesbezüglich regulär vom SAG Boarding Support Service der Flughafen Stuttgart GmbH betreut. Für diesen Service gelten deren Geschäftsbedingungen. KAS ist hierbei lediglich Vermittler des Services.

Ein genereller Anspruch auf Betreuung durch den VIP-Service der KAS besteht nicht. Insbesondere dann nicht, wenn der VIP-Service aufgrund von höherer Gewalt, Streikmaßnahmen, Wetterverhältnissen oder behördlichen Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann.

2. Buchung / Zustandekommen des Auftrages

Aufträge für den VIP-Service sind bis spätestens 24 Std vor dem Abflug bei KAS in schriftlicher Form per Anmeldeformular oder E-Mail einzusenden.

Auftraggeber und Vertragspartner ist derjenige, welcher unter Punkt 7 im Anmeldeformular mit Namen und Rechnungsadresse angegeben ist.

Durch die Auftragsbestätigung durch KAS an den Auftraggeber wird der VIP-Service rechtsverbindlich. Die Richtigkeit der Auftragsbestätigung ist durch den Auftraggeber zu überprüfen. Auf eventuelle Fehler hat der Auftraggeber umgehend hinzuweisen.

Um einen auftragsgemäßen VIP-Service durchzuführen, ist es erforderlich, spätestens 75 Minuten vor Abflug am General Aviation Terminal einzutreffen. Durch spätere Eintreffzeiten des Kunden können gegebenenfalls manche Leistungen durch KAS nicht mehr durchgeführt werden. Um einen entspannten VIP-Service abzuwickeln, empfehlen wir mindestens 1.5 Stunden vor Abflug am GAT einzutreffen.

Für eventuell vom Kunden verursachten Schäden hat dieser zu haften. Bei ungebührlichem Verhalten gegenüber KAS und anderen Gästen, kann der Kunde den Räumlichkeiten verwiesen werden. In solchen Fällen behält sich KAS das Recht vom Leistungsrücktritt vor. Es besteht in einem solchen Fall kein Erstattungsanspruch gegenüber KAS.

3. Stornierungen und Nichtabnahme

Eine Stornierung von bereits verbindlich bestätigten VIP-Services kann nur schriftlich erfolgen. Folgende Stornokosten werden berechnet:

- | | |
|--|--------------------------------|
| - bis 24 Stunden vor Abflug | kostenfrei |
| - weniger als 24 Stunden vor Abflug | 50% des Auftragswertes |
| - Nichtabnahme ohne Stornierung / Noshow | 100% des Auftragswertes |

4. Änderungen / Umbuchungen

Änderungen der Auftragsdetails sind bis 24 Std vor Abflug schriftlich mitzuteilen und erhalten erst durch die Bestätigung durch KAS Verbindlichkeit. Zu diesem Zeitpunkt bereits angefallene Kosten müssen dem Auftraggeber berechnet werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für den VIP-Service sind in bar, per Rechnung oder EC- / Kreditkarte zu begleichen.

6. Haftungsbeschränkungen

KAS haftet nicht für Schäden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der KAS oder Erfüllungsgehilfen. Dieser Ausschluss gilt nicht für schuldhaft Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Ausschluss gilt ferner nicht für die Verletzung von Vertragspflichten, die vor allem in der Betreuung des VIP-Kunden bis zum Abflug / nach der Ankunft zu sehen sind und deren Verletzung das Erreichen des Vertragszweckes gefährden würde. Die Haftung ist auf den Schaden beschränkt, der typischerweise bei der Betreuung von VIP-Kunden entstehen kann. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der jeweiligen Beschäftigten von KAS.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden für interne Verwaltungs- und Abrechnungszwecke erhoben, bzw. verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Lediglich für den Check-In Vorgang werden die dafür erforderlichen Personendaten an die Fluggesellschaft oder deren Check-In Dienstleister übermittelt.